

Bekanntmachung



Die Gemeinde Schleching hat aufgrund des Art. 3 Abs. 1 Bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG) gemäß Beschluss vom 29.06.2026 eine

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) erlassen.

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Schleching

vom 06.07.2026 bis 31.07.2026

während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und Montag 15.00 -18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerdem ist die Satzung im Internet <https://www.schleching.de/rathaus/satzungen-und-verordnungen/Ortsrecht> einsehbar. Gemeinde/Ortsrecht einsehbar.

Gemeinde Schleching
02.07.2026

Thomas Müllinger



Thomas Müllinger
Erster Bürgermeister